



Mediensteuer ist und bleibt ein Systemfehler

Von Daniela Schneeberger

Seit 1. Januar 2019 müssen mehrwertsteuerpflichtige Unternehmen mit Sitz, Wohnsitz oder Betriebsstätte in der Schweiz eine nach Jahresumsatz abgestufte Mediensteuer für Radio- und Fernsehen bezahlen – unabhängig davon, ob Unternehmer und Mitarbeiter auch privat bereits bezahlt haben. Die doppelte Steuer ist und bleibt ein Systemfehler und ein Ärgernis.

Dieser Tage flattern die Rechnungen für die Mediensteuer ins Haus: Für Unternehmen bedeutet der Systemwechsel, dass es die bis Ende 2018 vorhandene Möglichkeit, sich abzumelden, nicht mehr gibt. Damit hat die «Abgabe für Radio- und Fernsehen», wie sie offiziell bezeichnet wird, den Charakter einer Steuer. Sie ist ab der vorgesehenen Umsatzschwelle voraussetzungslos geschuldet. Besonders stark von der Mediensteuer erfasst werden also umsatzintensive Branchen, zum Beispiel im Handel. Diese Berechnungsgrundlage ist geradezu absurd, weil in der Unternehmung ja nicht umsatzbezogen Radio- und Fernsehsendungen konsumiert werden.

Dies ist früh bekannt gewesen, weshalb der Schweizerische Gewerbeverband im Oktober 2014 das Referendum zum Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) ergriffen hat. In der Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 ist der Systemwechsel sehr knapp mit lediglich

3000 Stimmen Vorsprung vom Souverän bestätigt worden.

Private Haushalte zahlen so oder so 365 Franken pro Jahr. Dass Unternehmen, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihren Privathaushalt bereits die Mediensteuer begleichen, auch noch zahlen müssen, ist eine doppelte Steuer für die gleiche Leistung.

Neu kommt auch noch dazu, dass vorübergehende oder dauernde Verbindungen von mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen zusätzlich auch der Mediensteuer unterliegen. Dabei kommt es zur Dreifachbesteuerung. Im Bausektor ist es beispielsweise üblich, für ein Projekt vorübergehende Arbeitsgemeinschaften zu bilden, bei denen einmal die Firmenmitglieder umsatzbezogen besteuert werden, aber auch die Arbeitsgemeinschaft als solche. Der Staat kassiert also bei den Firmen, der gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft und den involvierten Privatpersonen – das ist einfach ungerecht.

Ein solcher Zustand ist inakzeptabel. Im Rahmen der RTVG-Revision haben Bundesrat und Parlament die bisherige Empfangsgebühr bei Betrieben mit einer Mediensteuer ersetzt. Heute zeigt sich, dass der per 1. Januar 2019 eingeführte Systemwechsel unerwünschte Folgen hat. Im Minimum ist die stossende Mehrfachbesteuerung zu beseitigen. Im Grunde genommen muss aber die Mediensteuer für Unternehmen abgeschafft werden. Entsprechende Vorstösse sind im Parlament lanciert.

Daniela Schneeberger (FDP) ist Nationalrätin und unter anderem Mitglied der Kommission Wirtschaft&Abgaben WAK.